



## VISUM ZUR EHESCHLIEßUNG MIT WOHSITZNAHME

**Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).**

Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

**Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.**

### Erforderliche Unterlagen:

1. eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums
2. zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können: <https://videx-national.diplo.de>
3. 3 aktuelle identische biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
4. bei nicht-chinesischen Antragstellern: gültiger Aufenthaltstitel für China
5. Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland im Original mit 2 Kopien, Gültigkeitsbeginn: ab Einreise für mindestens 90 Tage
6. Bescheinigung des deutschen Standesamts über die Anmeldung der Eheschließung (d.h. die Prüfung des Standesamts ist abgeschlossen, mit oder ohne bestimmten Eheschließungstermin)
7. 2 Kopien des Reisepasses und - bei nichtdeutschen Verlobten - des Aufenthaltstitels des zukünftigen Ehepartners (alle Pässeiten, die Einträge enthalten, müssen kopiert sein)



8. Meldebescheinigung des zukünftigen Ehegatten in Deutschland (bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate)
9. Verpflichtungserklärung des zukünftigen Ehegatten gem. § 68 AufenthG (bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate)
10. Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1. Ein Nachweis ist nicht erforderlich bei Eheschließung mit Inhabern einer Blauen Karte EU oder einer ICT-Karte oder Forschern gem. § 18d AufenthG. Ob weitere Ausnahmegründe greifen kann erst nach Antragstellung – in Abstimmung mit der Ausländerbehörde - entschieden werden.
11. Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Auslandsvertretung arbeitet mit der Ausländerbehörde des zukünftigen deutschen Wohnortes zusammen, wenn deren Zustimmung zur Visumerteilung erforderlich ist. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall deutlich variieren; sie beträgt in der Regel 6-12 Wochen. Es wird gebeten, innerhalb dieses Zeitraumes von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen. Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

**Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.**

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.